



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0187/2023		Datum: 24.07.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az.: Amt 37	
Betreff:			
Indienststellung der Facheinheit Höhenrettung bei der Berufsfeuerwehr			
Gremienweg:			
07.09.2023	Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Unterrichtung:

Der Fachausschuss nimmt die Indienststellung der neuen Facheinheit Höhenrettung bei der Berufsfeuerwehr für die Stadt Koblenz zur Kenntnis.

Begründung:

Die kreisfreien Städte haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz gemäß den Vorgaben nach § 4 Abs. 1 des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, deren Aufgaben über den Aufgabenbereich der Feuerwehr hinausgehen, bereitstehen und über die erforderlichen baulichen Anlagen sowie die erforderliche Ausrüstung verfügen.

Hierunter fällt auch der Aufgabenbereich der speziellen Rettung aus Höhen- und Tiefen. Bisher waren einige Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr lediglich für die sogenannte Höhensicherung qualifiziert. In Einsatzlagen, bei denen Personen aus großen Höhen- und Tiefen zu retten waren, mussten dann spezielle Landesfacheinheiten überörtlich alarmiert werden. Die strategische Neuausrichtung der Feuerwehr Koblenz beinhaltet u.a. die Aufstellung einer neuen Facheinheit bei der Berufsfeuerwehr, welche auf der Feuerwache 2 – Niederberg stationiert werden sollte. Die Feuerwache 2 ist daher auch mit speziellen Übungsmöglichkeiten für die praktische Ausbildung ausgestattet worden (z.B. Übungsturm, Kranausleger). In den zurückliegenden zwei Jahren sind die Einsatzkräfte der Feuerwache 2 intensiv auf diese neue Aufgabe am Standort sowie an externen Ausbildungsstätten qualifiziert worden.

Nach der Flutkatastrophe im Jahr 2021 erfolgte seitens des Landes die Entscheidung, dass die beiden vorhandenen Polizeihubschrauber durch neue Modelle mit Winde zeitnah ersetzt werden sollen. Gleichzeitig erging die Anfrage an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37), ob die Höhenrettungsgruppe der Berufsfeuerwehr hierzu künftig für die Windenrettung als exklusiver Kooperationspartner zur Verfügung steht. Diese Anfrage wurde wohlwollend aufgenommen, da dadurch mit eigenen Einsatzkräften auch eingeschlossene Personen bei einer Schadenslage in Koblenz unmittelbar gerettet werden können. Aktuell werden die ersten 16 Einsatzkräfte der neuen Facheinheit für die Windenrettung mittels Hubschrauber in Bad Tölz ausgebildet. Die Kosten für diese zusätzliche Ausbildung und Gerätschaften trägt das Land. Die Auslieferung der neuen Polizeihubschrauber ist für 2024 geplant.

Am 2. August hat nun die neue Facheinheit „Höhenrettung“ offiziell ihren Dienst aufgenommen. Die notwendige Spezialausrüstung hierzu konnte auf einem gebrauchten Löschfahrfahrzeug der Berufsfeuerwehr verlastet werden, welches zur Aussonderung anstand. In zahlreichen Arbeitsstunden durch die Einsatzkräfte der Feuerwache 2 ist die defekte Löschtechnik ausgebaut und die Inneneinrichtung auf die Bedürfnisse angepasst worden.

Damit verfügt die Berufsfeuerwehr Koblenz nun über eine eigene Höhenrettungsgruppe, welche zudem bei Windenrettungseinsätzen mittels Polizeihubschrauber ab dem kommenden Jahr im nördlichen Rheinland-Pfalz überörtlich zum Einsatz kommen wird. In jeder Einsatzschicht der Feuerwache 2 befinden sich ausreichend qualifizierte Einsatzkräfte, sodass eine jederzeitige Einsatzaufnahme gewährleistet ist.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: